

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Achstetten
am **Montag, 22.05.2017, 19.30 Uhr**
im **Sitzungssaal** des Rathauses Achstetten

Sitzungsvorlage zu TOP 7 öffentlich

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Gemeinde Achstetten - Allgemeine Verfahrensweise

Sachverhalt

Aus der Bevölkerung sind in den vergangenen Wochen und Monaten unterschiedliche Anträge zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in bestimmten Bereichen der Gemeinde bei der Gemeindeverwaltung Achstetten eingegangen. Der Gemeinderat wurde jeweils über die Sachverhalte informiert.

Unter anderem wurde daraufhin im Bereich „Mönchhofer Straße“ eine Fahrbahnschwelle zur Verkehrsberuhigung angebracht (Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2016). Von Seiten der Landwirte regt sich nun teilweise massiver Widerstand gegen diese Fahrbahnschwelle.

Im Bereich „Stutter Weg“ wurde zu schnelles Fahren bemängelt. Daraufhin hat die Gemeinde mithilfe der gemeindeeigenen mobilen Geschwindigkeitsmesstafel Messungen durchgeführt (Ergebnis s. Anlage). Auch für diesen Bereich werden verkehrsberuhigende Maßnahmen (Pflanzkübel) gefordert.

Für den Bereich „Langer Weg“ sind bei der Gemeinde Beschwerden über zu schnelles Fahren eingegangen. Auch hier werden verkehrsberuhigende Maßnahmen in Form von Pflanzkübeln beantragt. Eine hierzu durch die Gemeindeverwaltung beauftragte Geschwindigkeitskontrolle durch die Verkehrsbehörde der Stadt Laupheim ergab folgendes Ergebnis: Messung am 03.03.2017, Zeitraum 10:57 – 12:45 Uhr, 17 Beanstandungen bei 139 gemessenen Fahrzeugen (Überschreitung von 12 %). Messung am 21.03.2017, Zeitraum 13:58 – 15:55 Uhr, 7 Beanstandungen bei 150 gemessenen Fahrzeugen (Überschreitung von 4 %).

Für den Kindergartenweg in Achstetten wird mit der Begründung eines erhöhten und gefährdenden Verkehrsaufkommens die Ausweisung als Spielstraße beantragt bzw. den Verkehr gänzlich für Fahrzeuge zu sperren. Nach Rücksprache mit der zuständigen Verkehrsbehörde der Stadt Laupheim wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen. Darüber hinaus hat für diesen Bereich eine Verkehrsbegehung mit der Stadt Laupheim, der Verkehrspolizei des Polizeipräsidiums Ulm und der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Im Übrigen könnte eine solche Maßnahme nur im Einvernehmen mit der Gemeinde umgesetzt werden.

Die Stadt Laupheim als zuständige Verkehrsbehörde hat die Gemeinde aufgefordert, sich zu den aufgeführten Anträgen – auch im Hinblick auf künftige Anträge - generell zu positionieren. Die Verkehrsbehörde der Stadt Laupheim könne nicht bei jeder Anfrage bemüht werden. Die Gemeinde müsse sich hierzu eine generelle Handlungsweise auferlegen. Im Übrigen sind alle hier beschriebenen Verkehrszonen ordnungsgemäß und ausreichend verkehrsrechtlich ausgewiesen.